

Positionierung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung FA

Ausgangslage

Im Jahr 2015 setzt der Bund die Prüfungsordnung der Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung in Kraft. Somit kommen Fachpersonen mit einem neuen Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt.

Ausbildungsniveau gemäss Bildungssystematik

Die Abschlüsse **sämtlicher eidgenössischer Berufsprüfungen aller Branchen** sind auf der Stufe Tertiär B der schweizerischen Bildungssystematik eingestuft. Dies gilt auch für Gesundheits- und soziale Berufe. Die Einstufung ist somit nicht verhandelbar.

Personen, die die Prüfung absolviert haben, erhalten den geschützten Titel *Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung mit eidgenössischem Fachausweis*.

Personen, die nur einen Vorbereitungslehrgang besucht, jedoch keine eidg. Prüfung absolviert haben, erhalten keinen eidgenössischen Fachausweis und somit auch keinen Abschluss auf Stufe Tertiär B. Ein Schulzertifikat zum Vorbereitungslehrgang ist also nicht äquivalent zum eidgenössischen Abschluss.

Ausbildungsform

Bei Berufs- und höheren Fachprüfungen sind nur die Zulassung zur Prüfung (nicht zum vorbereitenden Lehrgang), die Prüfungsteile und bei modularen Prüfungen die Modulabschlüsse reglementiert. Das heisst, die Anbieter der Lehrgänge sind frei, die Inhalte und die Dauer der Lehrgänge festzulegen.

Kompetenzen

Der Fachausweis baut auf den Kompetenzen der beruflichen Grundbildungen FaGe oder FaBe auf. Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung verfügen zusätzlich über Kompetenzen zum Pflegeprozess, spezifisch für die Zielgruppe relevante zusätzliche Kompetenzen in Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung, Kommunikation und Beziehungsgestaltung sowie Planung und Organisation (Tagesverantwortung). Auf Delegation können sie die Verantwortung für den Pflegeprozess übernehmen. Das heisst, Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung verfügen im Speziellen über zusätzliche Kompetenzen in den Gebieten Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care.

Unterschied zu den Kompetenzen der dipl. Pflegefachfrauen und -männer HF/FH

Pflegefachleute mit Abschluss auf Stufe HF verfügen über eine breitere Ausbildung als die Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung. Sie sind ausgebildet zum Einsatz in allen definierten Arbeitsfeldern. Sie verfügen über Kompetenzen zu zusätzlichen Krankheitsbildern und der Pflege von Menschen in allen Lebensphasen und im ganzen Kontinuum der Pflege. Sie verfügen über die Kompetenzen zur Leitung und Steuerung des Pflegeprozesses.

Pflegefachpersonen mit einem Abschluss auf FH Niveau sind auf der Stufe Tertiär A einzuordnen und verfügen zusätzlich über Kompetenzen in Pflegeforschung und Clinical Assessment.

Verantwortung der Betriebe während der Vorbereitungszeit auf die eidgenössische Prüfung

Bei Berufs- und höheren Fachprüfungen gibt es keine reglementierte Ausbildungsinhalte, die von der Praxis abgedeckt werden müssen. Den Betrieben kommt die Aufgabe zu, einen geeigneten Rahmen für die Berufserfahrung zu bieten, die für die Prüfungszulassung notwendig ist. Zudem müssen sie

ermöglichen, dass die Modulinhalte der Berufsprüfung unter Begleitung angewendet werden können. Dies ist eine in der Wegleitung formulierten Bedingung um zum Modulbesuch zugelassen zu werden.

Dem Arbeitgeber kommt dabei die Verantwortung zu, die angehenden Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung gemäss den nachgewiesenen Kompetenzen einzusetzen. Nach bestandener Berufsprüfung kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die im Profil definierten Kompetenzen vorhanden sind. Zuvor besteht ein rechtlicher Graubereich und die Arbeitgeber sind in der Verantwortung. Es gelten die üblichen Grundsätze: Handlungen unter Delegation sind möglich, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies sind insbesondere: *Üben unter qualifizierter Aufsicht* und *Dokumentieren der Ergebnisse*.

Anrechnung im Stellenschlüssel

Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung FA entsprechen gemäss ihrem Titel und ihren Kompetenzen dem tertiär ausgebildeten Fachpersonal Pflege und Betreuung in Alters- und Pflegeinstitutionen und sind im Stellenschlüssel dementsprechend anzurechnen.

Lohn

Wenn die Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung FA gemäss ihren Kompetenzen – was CURAVIVA Schweiz empfiehlt - eingesetzt werden, ist das Lohnniveau zwischen den beruflichen Grundbildungen FaGe/FaBe und der HF Pflege anzusetzen.

Fachliche Weiterentwicklung Richtung Pflegefachfrau/–mann HF

Mehrere Höhere Fachschulen bieten für Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung individuell verkürzte Ausbildungen an.